

ufh-Pressemitteilung



Unternehmerfrauen im Handwerk e.V.

Unternehmerfrauen: Betreuungsgeld setzt völlig falsche Anreize

Mehr Mut zu Familie und gleichzeitig zur Berufstätigkeit machen

Berlin. „Familien mit Kindern brauchen in unserer Gesellschaft ein hohes Maß an Anerkennung, unabhängig davon, ob ein oder auch beide Elternteile berufstätig sind. Das ist unumstritten und sollte in der Diskussion um das Betreuungsgeld von keiner Seite in Frage gestellt werden“, betont Heidi Kluth, Vorsitzende des Bundesverbandes UFH.

Ab 2013 will der Bund ein Betreuungsgeld von 100 Euro (ab 2014 150 Euro) für Kinder unter 3 Jahren an die Eltern zahlen, die keinen Krippenplatz in Anspruch nehmen wollen. Dieses geplante und sehr umstrittene Betreuungsgeld geht nach Ansicht der Unternehmerfrauen im Handwerk in die falsche Richtung. Es muss uns gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels verstärkt gelingen, ein gutes Klima nicht für ein „Entweder oder“, sondern für ein „Sowohl als auch“ von Beruf und Familie zu schaffen.

„Wir alle wissen, dass dafür noch einiges getan werden muss, denn es ist in der Tat für viele Familien noch immer ein Spagat zwischen Beruf und Familie! Aus diesem Grund sollten die für das Betreuungsgeld geplanten Mittel gerade jetzt für den Ausbau der staatlichen Kinderbetreuung vorgesehen und auf diesem Wege familienfreundliche Arbeitsbedingungen gefördert werden“ erklärte Heidi Kluth.

Es ist angesichts des drohenden Fachkräftemangels eine gute und ermutigende Entwicklung nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Frauen selbst, dass die Zahl weiblicher Fach- und Führungskräfte steigt. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind sowohl für Mütter als auch für Väter ausreichende Krippen- und Kitaplätze unabdingbar. Erst wenn diese in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, gibt es überhaupt eine echte Wahlfreiheit für Frauen und Männer. Von diesem selbst gesetzten Ziel ist die Bundesregierung aber noch immer weit entfernt.“

Bei der Einführung eines Betreuungsgeldes muss nach Ansicht der Unternehmerfrauen schließlich zudem dem Aspekt Rechnung getragen werden, dass sich speziell die Bildungs- und Berufschancen vieler Kinder aus bildungsfernen Schichten verschlechtern. Gerade diese Familien brauchen für ihre Kinder eine frühe externe Förderung. Das Betreuungsgeld würde an dieser Stelle den Fehlanreiz setzen, diese Chancen nicht zu nutzen, da es nicht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit motiviert. Es besteht zudem die Gefahr, die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zu verfestigen.

„Der Staat sollte aus diesem Grund grundsätzlich mehr Mut zu Familie und Beruf gleichzeitig machen!“, appelliert Kluth.

www.bv-ufh.de

Herausgeber:
Bundesverband Unternehmerfrauen im Handwerk e.V.

Telefon: 030 / 20619-184/185
Telefax: 030 / 2061959185
E-Mail: bv-ufh.geschaeftsstelle@zdh.de
Internet: www.bv-ufh.de

Bundesverband Unternehmerfrauen im Handwerk e.V.

Geschäftsstelle im Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße, 20/21, 10117 Berlin

Vorsitzende: **Heidi Kluth**

Ansprechpartnerin für die Presse: **Margit Niedermair**